

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 16. Dezember 2022 in Altmelon, Sitzungssaal der Marktgemeinde Altmelon.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁵⁷

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2022
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred
Vizebürgermeister: Ing. Pölzl Reinhard

- | | | | |
|-----------|-------------------------|-----------|-------------------|
| 1. gf.GR. | Haas Franz | 2. gf.GR. | Bauer Manfred |
| 3. gf.GR. | DI Bauer Markus | 4. GR. | Auer Manfred |
| 5. GR. | Frühwirth Natalie | 6. GR. | Kropfreiter Franz |
| 7. GR. | Hahn Martin | 8. GR. | Haider Gerhard |
| 9. GR. | Hochstöger Bernhard | 10. GR. | Leister Gottfried |
| 11. GR. | Fichtinger Gerhard jun. | 12. GR. | Auer Günther |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Stiedl Petra

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Höchtl Martin
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist öffentlich

Punkt 1
Sitzungsprotokoll vom 30.09.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 30.09.2022 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2
Kassenprüfung vom 23.11.2022

Der Kassenprüfbericht vom 23.11.2022 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurde die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3
Nachtragsvoranschlag 2022

Aufgrund der Tatsache, dass die Verlassenschaft Schmid durch die Marktgemeinde Altmelon angekauft wurde, war es sinnvoll die Kaufsumme samt Nebengebühren in der Höhe von insgesamt ca. € 130.000,- in den Nachtragsvoranschlag 2022 aufzunehmen. Eine Rücklagenentnahme ist notwendig, da der Gesamtbetrag nicht mehr aus dem Überschuss des laufenden Haushaltes finanziert werden kann.

Für die endgültige Fertigstellung des Gemeindehauses wurden für das Haushaltsjahr 2022 Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 80.000,- veranschlagt.

Die zusätzlichen Kosten für Büromöbel, Küche, Vorplatzgestaltung, Fassadenbeschriftung, Fenster- und Türbeschriftungen, Displays für Sitzungssaal und Vorraum sowie Außenabdichtung des Kellers in der Höhe von ca. € 65.000,- wurden im Nachtragsvoranschlag budgetiert.

Da die Sanierung des Wasserleitungsnetzes in der Volksschule auf 2023 verschoben wurde, konnten diese Geldmittel um € 12.000,- im Nachtragsvoranschlag reduziert werden.

Die Kindertransportkosten mussten aufgrund der erheblichen Preissteigerungen beim Treibstoff von € 24.000,- auf € 25.500,- Euro erhöht werden. Bei den laufenden Schulumlagen sowie bei der Sozialhilfe, dem NÖKAS-Beitrag und den Ertragsanteilen der Gemeinde sind gegenüber den vereinbarten Summen keine Änderungen eingetreten, sodass keine Nachbudgetierung erforderlich war. Die Erhaltungskosten im Straßenbau haben sich im budgetierten Rahmen bewegt. Die Gesamtkosten für die Güterwegerhaltung und den Straßenbau belaufen sich auf ca. € 54.000,-.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Verlassenschaftsankauf Schmid Rosa sowie die Zusatzkosten beim Gemeindeamt eine Rücklagenentnahme von ca. € 184.000,- erforderlich gemacht hat. Die tatsächliche Höhe der Rücklagenentnahme kann erst mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt werden da diesbezüglich die letzten Zahlungen der Ertragsanteile Ende des Jahres abgewartet werden müssen. Die sonstigen und immer wiederkehrenden Ausgaben im Jahr 2022 haben sich im veranschlagten Rahmen des Voranschlages 2022 bewegt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass während der Auflagefrist von 29. November 2022 bis 13. Dezember 2022 keine Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 eingegangen sind und stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Rücklagenauflösung in der Höhe von € 184.000,- zu genehmigen und den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 einer positiven Beschlussfassung zuzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Voranschlag 2023

a) Steuern und Abgaben b) Dienstpostenplan c) Kassenkredite d) Darlehensaufnahme

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Voranschlag 2023 und zum mittelfristigen Finanzplan während der Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht wurden und verliert die vorbereitete Kundmachung betreffend Gemeindesteuern, Abgaben und Hebesätze, welche für das Jahr 2023 eingehoben werden. Danach bringt der Vorsitzende die Zahlen des Voranschlages 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnis. Weiters erklärt er den Dienstpostenplan, die Höhe des erforderlichen Girokreditrahmens von € 43.603,70 und die Höhe der Darlehensaufnahme von € 0,--.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2023 müssen in erster Linie die enorm steigenden Energiekosten berücksichtigt werden. Laut den Voranschlagsbesprechungen mit dem Land NÖ ist bei den Energiekosten für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Verdreifachung zu rechnen. Diese Kosten wurden im Voranschlag 2023 entsprechend berücksichtigt. Die Energiekosten der Marktgemeinde Altmelon mussten insgesamt von ca. € 16.000,-- auf ca. € 42.000,-- erhöht werden. Auch bei den Personalkosten ist mit einer Erhöhung von ca. 7-8 Prozent zu rechnen. Durch diese enormen Preissteigerungen ist auch mit einer finanziellen Einschränkung des Gemeindehaushaltes zu rechnen.

Trotz dieser schwierigen Situation ist es unbedingt erforderlich die Zwischenfinanzierung für den Breitbandausbau von ca. € 4.300.000,-- in welchem der tatsächliche Finanzierungsanteil der Marktgemeinde Altmelon von voraussichtlich ca. € 800.000,-- enthalten ist in den Voranschlag 2023 mit aufzunehmen. Die Aufbringung dieser finanziellen Mittel wird in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ durch eine Finanzsonderaktion für die beteiligten Gemeinden aufgestellt. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit dem für Finanzen zuständigen Landesrat Schleritzko geführt.

Die Zwischenfinanzierungssumme von ca. € 4.300.000,-- ist nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung des Landes NÖ als Kreditaufnahme darzustellen. Beschlossen soll trotzdem eine Kreditaufnahme mit € 0,-- werden, da ein Zwischenfinanzierungsbedarf im Jahr 2023 noch nicht notwendig sein wird.

Für den tatsächliche Verfahrensablauf der Kreditausschreibung ist das Einlangen des tatsächlichen Fördervertrages abzuwarten und wird daher Gegenstand von zukünftigen Verhandlungen sein. Ziel ist es die Zwischenfinanzierung für die Gemeinden kostenneutral bzw. so günstig wie möglich zu gestalten.

Die Errichtung des WSZ soll in Absprache mit dem Gemeindeverband im Jahr 2023 in Angriff genommen werden. Für die Nutzung des derzeitigen ASZ als Bauhof und eine eventuelle Erweiterung auf dem bereits im Gemeindebesitz befindlichen Grundstück Nr. 1375 werden im Voranschlag 2023 für die Planung und Umsetzung erster Bauarbeiten Finanzmittel in der Höhe von € 150.000,-- veranschlagt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Finanzierung dieses Projektes über mehrere Jahre erstreckt werden kann. In diesem Budgetposten sind auch die Kosten für den Ankauf eines Mulchers beinhaltet.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Voranschlag 2023 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2023, dem Dienstpostenplan, dem Kassenkredit und einer Darlehensaufnahme von € 0,- zu beschließen.

Der Voranschlag für das Jahr 2023 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2023 dem Dienstpostenplan für das Jahr 2023, dem Kassenkreditrahmen von € 43.603,70 und einer Darlehensaufnahmen von € 0,- wurde beraten und einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Kostenbeitrag Weihnachtsfeiern (Polizei, Straßenmeisterei)

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag als Kostenbeitrag für die Weihnachtsfeiern der Polizeiinspektion Arbesbach € 100,- und der Straßenmeisterei Groß Gerungs für die Gestaltung der Bushaltestellen € 300,- auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Verköstigung für die Mitwirkenden am Krampusumzug

Der Krampusumzug wird durch den Verein der Meloner Moor-teufeln organisiert und durchgeführt. Laut Auskunft des Obmannes werden ca. 150 Personen erwartet. Als Verpflegung ist eine Leberkäsesemmel und ein Getränk vorgesehen. Die Abrechnung der Verpflegungskosten erfolgt über den Verein Meloner Moor-teufeln.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag als Unterstützung des Vereines die Verpflegungskosten für diese TeilnehmerInnen zur Hälfte zu übernehmen und zusätzlich die anfallenden Verwaltungskosten für die bereits genehmigte Straßensperre von € 98,20 zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Grundsatzbeschluss Bauhoferrichtung

Das Platzangebot für die Gerätschaften der öffentlichen Hand ist in unserer Gemeinde seit vielen Jahren sehr beschränkt. Teilweise werden diese in den privaten Wirtschaftsgebäuden unseres Gemeindearbeiters Winkler Josef untergebracht.

Nach Inangriffnahme der WSZ-Erriichtung soll daher der derzeitige Baubestand des ASZ samt allen Nebenanlagen als Bauhofgelände für die Marktgemeinde Altmelon genutzt werden. Selbst mit der Adaptierung des derzeitigen Geländes des Altstoffsammelzentrums wird das erforderliche Platzangebot für die öffentlichen Gerätschaften nicht abgedeckt werden können, zumal zukünftig mit der Anschaffung von zusätzlichen Gerätschaften zu rechnen ist.

Es wird daher erforderlich sein das Grundstück Nr. 1375 in die zukünftigen Überlegungen einer vernünftigen Bauhofgestaltung mit einzubeziehen. Deshalb wurden für die Gestaltung eines neuen Bauhofareales die Bedarfszuweisungsmittel des Landes NÖ im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag einen Grundsatzbeschluss über die Errichtung und Gestaltung eines neuen Bauhofareales zu fassen und die bereits veranschlagten Budgetmittel für erste Planungsarbeiten sowie für den Ankauf eines Mulchers zu verwenden.

Mit der Planung des Bauhofareales soll aufgrund der guten Erfahrungswerte das Architekturbüro Langenlois Kerzan und Vollkrann GmbH beauftragt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden muss aufgrund der derzeitigen Energiepreise in Zukunft mit Sicherheit forciert werden. Den größten Verbrauch stellt diesbezüglich derzeit der Kläranlagenbetrieb dar. Es ist daher beabsichtigt das Kläranlagengebäude als erstes mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.

Je nach den finanziellen Möglichkeiten soll in den nächsten Jahren die Ausstattung unserer öffentlichen Gebäude mit Photovoltaikanlagen vorangetrieben werden.

Diesbezüglich wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt, Raiffeisen Lagerhaus Zwettl Elektrotechnik (Beilage A), Fa. Strabag (Beilage B) und EPS (Beilage C). Als Billigstbieter für eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 13 KWp für das Kläranlagengebäude ist nach einer eingehenden Prüfung das Angebot der Fa. Raiffeisen Lagerhaus Zwettl Elektrotechnik (pro KWp) hervorgegangen. Herr Hochstöger Bernhard teilt mit, dass er für die Fa. Ledermüller eine günstigere Anlage (pro KWp) bei der Fa. Hobel in Auftrag gegeben hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag ein weiteres Angebot durch die Fa. Hobel erstellen zu lassen und die Vergabe der Anlage in die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Einstellgebühr für Geräteeinstellung – Winkler Josef

Von unserem Gemeindearbeiter Winkler Josef wurden in den letzten Jahren aufgrund von Platzmangel in den öffentlichen Gebäuden das Pistengerät und der Frontlader des neuen Traktors in seinen privaten Räumlichkeiten untergebracht. Das Pistengerät wurde über einen Zeitraum von 3 Jahren ganzjährig bei ihm untergebracht. Seit dem Ankauf des neuen Gemeinetraktors im Jahr 2018 wurde der dazugehörige Frontlader in den Wintermonaten ebenfalls in den privaten Einstellräumlichkeiten von Herrn Winkler Josef untergebracht. Um diese bisher kostenlose Unterbringung zu entschädigen stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag an Herrn Winkler für die Einstellung des Pistengerätes und des Frontladers in den letzten 3 Jahre einen Pauschalbetrag von € 1.000,-- auszubezahlen. Da bis zu einer endgültigen Nutzung des ASZ Geländes als Bauhof noch mit einigen Jahren zu rechnen ist, soll ihm für diesen Zeitraum ein jährlicher Pauschalbetrag für die Einstellung dieser zwei Gerätschaften von € 300,-- abgegolten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10
EVN - Stromliefervertrag

Durch die enorm steigenden Energiepreise wurde mit dem Vertreter der EVN Herrn Weißenhofer Thomas am 11.11.2022 am Gemeindeamt eine Vertragsverhandlung hinsichtlich der zukünftigen Energiepreise durchgeführt. Seitens der EVN kann den Gemeinden ein Arbeitspreis von ca. 33 Cent/KWh/exkl. USt. angeboten werden. Der genaue Wert kann seitens der EVN erst Mitte Dezember fixiert werden und gilt für das gesamte Jahr 2023.

Eine Preiseinholung beim Stromanbieter AVIA Energy hat ergeben, dass der Arbeitspreis für die Kilowattstunde zwar günstiger wäre aber dieser flexible Tarif monatsweise gilt und laut Prognose spätestens im Jänner wieder über dem Strompreis der EVN liegen würde. Ein Fixpreis kann derzeit nicht angeboten werden da kein Kontingent vorhanden ist.

Ein Anbieterwechsel seitens der Gemeinde stellt sich aufgrund der unüberschaubaren Marktsituation in der sich Preise unvorhersehbar monatlich in beide Richtungen entwickeln können als eher schwierig dar.

Nach Absprache mit den Gemeinden des Waldviertler Hochlandes welche sich ebenfalls für das Produkt der EVN entschieden haben wird dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen den EVN-Stromliefervertrag (Beilage D) für das Jahr 2023 anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11
FTTH Netz – Bonität - Beschluss

Für die endgültige Ausstellung des Fördervertrages für das Glasfaserprojekt wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) der Ausfinanzierungsbedarf der 10 Mitgliedsgemeinden eingefordert. Zusätzlich zu dem bereits gefassten Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2022, Punkt 3, ist daher von jeder Gemeinde entsprechend dem beiliegenden und mit der FFG abgesprochenen Textvorschlag eine Beschlussfassung für den Ausfinanzierungsbedarf der Marktgemeinde Altmelon zu fassen.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die voraussichtlichen Ausfinanzierungsmittel in der Höhe von € 1.099.206,-- laut Textvorschlag zu beschließen. Dazu ist festzuhalten, dass es sich bei diesem Betrag um eine Garantiebestätigung (Beilage E) für die FFG handelt und die tatsächlichen Ausfinanzierungsmittel erst nach Erstellung der Feinplanung beziffert werden können.

„Textvorschlag“

FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH – Zusage Ausfinanzierung Gemeindeanteil für das geförderte Glasfaserprojekt

Sachverhalt:

Für das bei der Förderstelle eingereichte Projekt der Errichtung eines Glasfasernetzes in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und Zwettl-NÖ durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH ist die Förderzusage des Bundes eingelangt.

Das gegenständliche Projekt wurde von der Jury prinzipiell positiv beurteilt.

Die FFG (Forschungsförderungsgesellschaft mbH) Projektnummer lautet: 897286

eCall Projektnummer: 45039407

Organisationsname: FTTH Netz Waldviertel

Die förderbaren Kosten betragen € 70.498.344,00 und die vorgeschlagene Förderung € 44.752.349,00.
 Der Ausfinanzierungsbedarf beträgt somit € 25.745.995,00.

Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden lautet wie folgt:

Gemeinde	Homes passed aus der Förder-einreichung	geförderte Ausbaukosten nach Fördereinreichung	Bundesförderung nach Fördereinreichung (Förderquote 63,48%)	On-Top Förderung Land NÖ 15% der Ausbaukosten (Aussage der FFG)	Eigenmittelbedarf der Gemeinden	Förderung in Summe
Altmelon	425	€ 5 107 835	€ 3 242 454	€ 766 175	€ 1 099 206	€ 4 008 629
Arbesbach	448	€ 7 324 951	€ 4 649 879	€ 1 098 743	€ 1 576 329	€ 5 748 622
Bärnkopf	202	€ 2 566 469	€ 1 629 195	€ 384 970	€ 552 304	€ 2 014 165
Groß-Gerungs	1 943	€ 17 665 231	€ 11 213 889	€ 2 649 785	€ 3 801 558	€ 13 863 673
Langschlag	651	€ 8 929 268	€ 5 668 299	€ 1 339 390	€ 1 921 578	€ 7 007 690
Martinsberg	284	€ 3 251 730	€ 2 064 198	€ 487 760	€ 699 772	€ 2 551 958
Rappottenstein	718	€ 8 847 762	€ 5 616 559	€ 1 327 164	€ 1 904 038	€ 6 943 724
Schönbach	338	€ 4 174 512	€ 2 649 980	€ 626 177	€ 898 355	€ 3 276 157
Bad Traunstein	326	€ 4 995 722	€ 3 171 284	€ 749 358	€ 1 075 079	€ 3 920 643
Zwettl	409	€ 7 634 864	€ 4 846 612	€ 1 145 230	€ 1 643 023	€ 5 991 841
	5 744	€ 70 498 344	€ 44 752 349	€ 10 574 752	€ 15 171 244	€ 55 327 100

Von der Förderstelle (Abwicklungsstelle) wird noch eine Zusage verlangt, dass der nicht durch die Bundes- und Landesförderung abgedeckte Ausfinanzierungsbedarf für dieses Projekt übernommen bzw. sichergestellt wird.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und Zwettl-NÖ durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH seitens der Gemeinde Altmelon ausdrücklich und unwiderruflich bestätigt wird, dass für den Ausbaubereich Altmelon die Ausfinanzierung sichergestellt wird.

Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich Altmelon, der nicht durch die gewährte Förderung des Landes NÖ abgedeckt wird.

Die Gemeinde Altmelon bestätigt die Aufbringung der voraussichtlichen Ausfinanzierungsmittel gemäß nachstehender Aufstellung.

Fremdfinanzierung € 1.099.206,--
 Ausfinanzierungsbedarf für den Bereich Altmelon **€ 1.099.206,-- (Eigenmittelbedarf lt. Tabelle)**

Der für den Ausbaubereich Altmelon erforderliche Ausfinanzierungsbedarf in der Höhe von € 1.099.206,-- (Betrag Eigenmittelbedarf lt. Tabelle) wird an die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH überwiesen.

Die Vorlage des endgültigen Fördervertrages ist erforderlich, um beim Land NÖ die sogenannte On-Top-Förderung beantragen zu können. Derzeit wurden diesbezüglich 15 % der geförderten Ausbaukosten angesetzt, wobei sich diese Fördersumme auf maximal 25 % erhöhen kann. Letztendlich soll dadurch sichergestellt werden, dass die vom Land NÖ mündlich zugesagten Geldmittel bis zu einem Sockelbetrag von € 2.000,-- pro Anschluss auch schriftlich festgehalten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Bushaltstellen)

Nach Fertigstellung sämtlicher Bushaltstellen des Gemeindegebietes sind die baulichen Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Altmelon zu übernehmen. Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Erklärung (Beilage F) zu beschließen und zu unterfertigen und damit von der Straßenmeisterei Gr. Gerungs zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Errichtung von Buswartehäuschen – Projekt mit Polytechnischer Schule Griesbach

Die Bushaltstellen in Klein- und Großpertenschlag sind nach ihrer zwischenzeitlichen Fertigstellung mit jeweils einem Buswartehäuschen auszustatten. Die Errichtung der Buswartehäuschen in Form eines Schulprojektes könnte mit dem Polytechnischen Lehrgang in Griesbach in Angriff zu nehmen. Diesbezüglich wurde bereits mit Herrn Hinterholzer Gerhard bzw. mit Dir. Martin Ambros Rücksprache gehalten und von diesem eine entsprechende Unterstützung zugesichert. Um dieses Vorhaben in Form eines Schulprojektes abwickeln zu können, ist es erforderlich, ein fachkundiges Unternehmen mit der Planung und Umsetzung zu beauftragen. Tischlermeister Auer Martin hat sich nach einer telefonischen Rücksprache bereit erklärt, die Gestaltung dieses Vorhabens in Form eines Schulprojektes umzusetzen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, Tischlermeister Auer Martin mit der Planung und Errichtung der beiden Buswartehäuschen, in Zusammenarbeit mit dem Polytechnischen Lehrgang in Griesbach, zu beauftragen. Weiters wird Gemeinderat Auer Manfred, nach Rücksprache, für dieses Projekt unterstützend mitwirken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Einmalige außerordentliche Zuwendung für die Gemeindebediensteten und Aushilfskräfte gem. § 24 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976

In den letzten Jahren der Pandemie waren sämtliche Bedienstete der Marktgemeinde Altmelon mit einer Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben betraut. Der Bürgermeister stellt den Antrag, gem. § 24, NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, den Bediensteten sowie dem Vertretungspersonal Anerkennung auszusprechen.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, diese zusätzlichen Leistungen mit einer finanziellen Zuwendung in Form von Gutscheinen wie folgt abzugelten:

Beschäftigungsausmaß von 35 bis 40 Wochenstunden: € 200,--

Beschäftigungsausmaß von 20 bis 35 Wochenstunden: € 150,--

Aushilfskräfte: € 100,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15

Einmalzahlung bei runden Geburtstagen von Gemeindebediensteten und Aushilfskräften

In den letzten Jahren war es üblich, den Gemeindebediensteten bei runden Geburtstagen eine Anerkennung in Form von € 100,- zu zukommen zu lassen. Um nicht in jedem Fall eine gesonderte Beschlussfassung vornehmen zu müssen, wird dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes durch den Bürgermeister vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, bei runden Geburtstagen € 100,- an die Gemeindebediensteten und die Aushilfskräften in Form von Gutscheinen auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

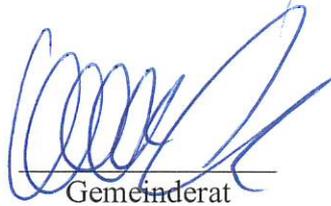
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.03...... 2023 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat